



## **Aktuelles aus der Arge Krebs NW und der Rehabilitation**

### **Zuzahlung - neue Staffelbeträge**

Die Deutsche Rentenversicherung hat ihre Richtlinie für die Befreiung von der Zuzahlung zum 1. Januar 2019 aktualisiert.

Eine *vollständige* Befreiung gilt grundsätzlich für alle Versicherten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Eine *vollständige* Befreiung kann außerdem erfolgen, wenn

- der Versicherte ausschließlich Übergangsgeld bezieht,
- der Versicherte Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen zur Grundsicherung bezieht,
- Leistungen für Kinder erbracht werden, auch wenn diese älter sind als 18 Jahre (z. B. durch Kindergeldanspruch wegen Berufsausbildung),
- die monatlichen Nettoeinnahmen des Versicherten im Jahr 2019 geringer sind als 1.247,00 €.

Die Möglichkeit der *teilweisen* Befreiung besteht für Versicherte,

- die mindestens ein Kind haben, das zu berücksichtigen ist,
- die pflegebedürftig sind, wenn ihr Ehepartner/gleichgeschlechtlicher Lebenspartner, mit dem sie in häuslicher Gemeinschaft leben, sie pflegt und deswegen nicht erwerbstätig ist,
- deren Ehepartner/gleichgeschlechtlicher Lebenspartner, mit dem sie in häuslicher Gemeinschaft leben, pflegebedürftig ist und keinen Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung hat.

Berücksichtigt werden nur die Einnahmen derjenigen Person, aus deren Versicherung die Reha-Maßnahme bezahlt wird. Maßgebend ist das monatliche Netto-Einkommen. Die nachfolgende Tabelle nennt die Beträge für das Jahr 2019.

<b>monatliche Nettoeinnahmen in EUR</b>	<b>tägliche Zuzahlung in EUR</b>
<b>unter 1.247,00</b>	<b>keine Zuzahlung</b>
<b>ab 1.247,00</b>	<b>5,00</b>
<b>ab 1.370,60</b>	<b>6,00</b>
<b>ab 1.495,20</b>	<b>7,00</b>
<b>ab 1.619,80</b>	<b>8,00</b>
<b>ab 1.744,40</b>	<b>9,00</b>
<b>ab 1.869,00</b>	<b>10,00</b>

*Hinweis: Weitere Infos und Merkblätter mit Detailregelungen stehen im Internet unter [www.argekrebnsnw.de](http://www.argekrebnsnw.de). Für Fragen zu individuellen Fällen wenden Sie sich bitte an die Arge Krebs NW (siehe Impressum).*



### Neugestaltung der Info-Broschüre „Krebsnachsorge“

Unsere Info-Broschüre „Krebsnachsorge“ wird redaktionell überarbeitet und ergänzt. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Sie können – wie bisher – auf die Ausgabe 2017 zurückgreifen.

### Gesundheitsminister hält Krebs für besiegbar

Krebs ist eine der häufigsten Erkrankungen in Deutschland. Die vom Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zur Besiegbarkeit von Krebs getroffenen Aussagen sind sicherlich Ausdruck des medizinischen Fortschritts auf diesem Gebiet.

Unabhängig davon, wie man sich in dieser Debatte positioniert, bleibt festzuhalten: Je früher eine Erkrankung erkannt und behandelt wird, desto größer sind die Heilungschancen. Deshalb möchten wir daran erinnern, wie wichtig die Wahrnehmung der medizinisch angezeigten Vorsorgeuntersuchungen ist.

### Save the date

Die Arge Krebs NW ist bei der Fachtagung der Deutschen Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e. V. (DVSG) am 12. Februar 2019 in der Kurpark-Klinik in Bad Nauheim mit ihrem Info-Stand vertreten.

***Noch Fragen? Mailen ([mail@argekrebsnw.de](mailto:mail@argekrebsnw.de)) oder rufen Sie uns an!***

***Für konkrete Fragen zu eingereichten Anträgen: 0234 8902-0 (Service-Center)***

***Für allgemeine Fragen zur onkologischen Reha: 0234 8902-301/302 (Öffentlichkeitsarbeit)***

#### Impressum:

OnkoRehaAktuell ist ein Informationsangebot der Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung der Träger der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung im Lande Nordrhein-Westfalen (Arge Krebs NW). Die Arge Krebs NW organisiert die onkologische Rehabilitation für Versicherte mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See: alte Bundesländer). Sie führt im Auftrag ihrer Mitglieder ambulante und stationäre medizinische Rehabilitationsleistungen durch.

Mehr Infos rund um die Reha, die Broschüre „Krebsnachsorge“ und alle wichtigen Formulare stehen auf der Internetseite [www.argekrebsnw.de](http://www.argekrebsnw.de) zum Herunterladen bereit. Wenn Sie den Newsletter nicht mehr zugesandt bekommen möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail mit dem Hinweis 'Löschen'.

Verantwortlich im Sinne des § 5 TMG ist Maria Leuschner, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit.

Kontakt: Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung NW | Universitätsstr. 140 | 44799 Bochum | E-Mail: [mail@argekrebsnw.de](mailto:mail@argekrebsnw.de) | Telefon: 0234 8902-301

Aufsichtsbehörde: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen | Fürstenwall 25 | 40219 Düsseldorf